

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1011

Wien

1042/A.B.

zu

1017/J.

3. Feb. 1969

Zl.: 10.777-Präs. — A/ 69

Präs. am

- 3. Feb. 1969

Wien, am 30. Jänner 1969

Anfrage der Abgeordneten Steinhuber
und Genossen betreffend Werkverträge.

5- Feb

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 W i e n

Auf die Anfrage, Zl. 1017/j-NR/68, welche die
Abgeordneten zum Nationalrat Steinhuber und Genossen in der
Sitzung des Nationalrates vom 2.12.1968 betreffend Werkverträge
an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:
Wortlaut der Anfrage:

- 1.) Wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 1967 und 1968
Zahlungen für Werkverträge, Werkleistungen u.ä. geleistet?
- 2.) Wenn ja:
 - a) Mit welchen Personen oder Personengruppen wurden diese
Werkverträge im einzelnen abgeschlossen?
 - b) Für welche Zwecke bzw. für welche Leistungen wurden diese
Werkverträge abgeschlossen?
 - c) Wie hoch waren die Entgelte in jedem einzelnen Fall?
 - d) Unter welchen finanzgesetzlichen Ansätzen wurden die
betreffenden Ausgaben verbucht?

Antwort:

Zu 1): Ja

Zu 2) a, b, c, d:

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat zur
Erfüllung seiner Aufgaben eine große Zahl von Verträgen über
Werkleistungen mit einzelnen Personen und Unternehmungen abgeschlossen.
Diese Verträge enthalten Leistungen folgender Art: Fremdsprachen-
übersetzungen, Dolmetschdienste, Honorare für Gutachter und Autoren,
Reinigung von Amtsräumen, Bewachung von Depots und Lagerplätzen,
Gartenarbeiten, Gehsteigreinigung, Schneeräumung, Rauchfangkehrer-
arbeiten, Müllabfuhr, Entleerung von Kläranlagen und Senkgruben,
Schädlingsbekämpfung u.a.

./.

-2-

Zur Begleichung der mit diesen Leistungen anfallenden Kosten sind im Finanzjahr 1968 rund 25,8 Mio S im Ressortbereich vorgesehen. Die Vergabe der Leistungen bzw. die Flüssigmachung der Rechnungen erfolgt zum geringsten Teil durch die Zentralstelle, vor allem aber durch die Gebäudeverwaltungsdienststellen (Landesregierung, Finanzlandesdirektionen, Oberlandesgerichtspräsidenten, Landesschulräte, in der mittelbaren Bundesverwaltung) und bei allen unmittelbaren Bundesgebäudeverwaltungen in Wien und den Bundesländern.

Die gemeinsame Erfassung und Darstellung dieser Leistungen würde die Überprüfung und Durchsicht tausender Ausgabebelege in den verwaltenden Dienststellen erfordern. Sollten die Herren Abgeordneten eine Einzelanführung der Personen und Firmen sowie des Leistungsgrundes und der Entgelthöhe begehren, so würde diese nur innerhalb eines entsprechend langen Zeitraumes erbracht werden können.

Der Bundesminister:

